

Laibacher Zeitung.

N^o. 64.

Dinstag am 18. März

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationshändler“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Nemtlicher Theil.

Heute wird das IX. Stück, III. Jahrgang 1851 des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Kronland Krain ausgegeben und versendet.

Laibach, den 18. März 1851.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Se. Majestät der Kaiser haben mit der a. h. Entschliessung vom 11. März l. J., den beim Justizministerium in Verwendung stehenden Concipisten Franz Kav. v. Paulekovic zum k. k. Ministerial-Secretär mit den systemmäßigen Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 6. März 1851 den Ehrendomherrn und Bibliothekar zu Salzburg, Dr. Franz Ignaz Thanner unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über dessen vieljährige und ausgezeichnete Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen geruht.

Der Minister des Innern hat den Statthalterei-Concipisten zweiter Classe in Linz, Jacob Schulz, zum Statthalterei-Concipisten erster Classe, und den Bezirkscommissär zweiter Classe in Wels, Ludwig Eglseder, zum Statthalterei-Concipisten zweiter Classe; dann den Conceptsadjuncten bei dem Unterrichtsministerium, Moriz Ritter v. Kraus-Elis-lago, und die bezirkshauptmannschaftlichen Conceptsadjuncten Franz Hagenauer und Ludwig Ritter v. Spau zu Bezirkscommissären zweiter Classe für das Kronland Oesterreich ob der Enns ernannt.

Der Minister des Innern hat den bisherigen Actuar der Wiener Stadthauptmannschaft und provisorischen Stadthauptmann in Dedenburg, Franz Siharz, zum Polizeidirector, den k. k. Hauptmann-Auditor und Militär-Districtscommando-Referendar, Joseph Schindelar, zum Polizeicommissär erster, und den Bezirkscommissär Joseph v. Szakonyi zum Polizeicommissär 2. Classe; ferner den stadthauptmannschaftlichen Diurnisten in Dedenburg, Franz Bauer, zum Conceptsadjuncten erster, und den Rechtspractikanten Alois Albrecht zum Conceptsadjuncten zweiter Classe bei der k. k. Polizeidirection in Dedenburg ernannt.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 25. Februar d. J., das am Stuhlweissenburger Domcapitel erledigte Canonicat Allerhöchst Ihrem Hofcaplane und Studiendirector im höheren Priester-Bildungsinstitute Johann Simor, zu verleihen geruht.

Am 15. März 1851 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIV. und XV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1851, und zwar beide Stücke sowohl in der deutschen Alleinausgabe als sämtlichen

neun Doppelausgaben ausgegeben und versendet werden.

Das XIV. Stück enthält unter Nr. 53. Den Staatsvertrag vom 5. Nov. 1850 zwischen Oesterreich und Toscana, über die Grundlagen des österr.-italienischen Postvereins sammt dem dazu gehörigen Special-Postvertrage zum Vollzuge dieses Staatsvertrages.

Nr. 54. Den Erlaß des Handelsministeriums vom 14. Februar 1851, womit die Verlängerung des Termines für den Vollzug der österreichisch-toscanischen Postconvention vom 5. November 1850 kundgemacht wird.

Das XV. Stück enthält unter Nr. 55. Den Erlaß des Kriegsministeriums vom 22. Februar 1851, mittelst welchem die mit a. h. Armeebefehl Nr. 11 vom 22. October 1850 angeordneten Bestimmungen bei Aufnahme von Cadeten allgemein kundgemacht werden.

Nr. 56. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 3. März 1851 womit die Behandlung der am 1. März 1851 in der Serie Nr. 187 verlostten Hofkammer-Obligationen zu 4 pCt. kundgemacht wird.

Nr. 57. Den Erlaß des Finanzministers vom 6. März 1851, wirksam für das lombardisch-venetianische Königreich, über die Vollziehung der Anordnungen des a. h. Patentes vom 29. Jänner 1851, über die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Bier.

Nr. 58. Den Erlaß des Ministers des Innern vom 7. März 1851, über die Vollziehung der im Staatsvertrage mit dem Herzogthum Modena stipulirten Gränz-Regulirung.

Nr. 59. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 8. März 1851, womit das gegen Bosnien bestehende Waffen- und Munitions-Ausfuhrverbot auch auf die Herzegowina ausgedehnt wird.

Nr. 60. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 11. März 1851, betreffend die Hinausgabe der Reichsschakscheine zu 10 und 5 fl.

Der italienisch-deutschen Doppelausgabe des XV. Stückes des Reichsgbl. v. J. 1851 ist auch eine Verordnung des Finanzministeriums vom 25. Febr. 1851 beigegeben, wodurch der italienische Text des §. 9 des provisorischen Gesetzes vom 6. September 1850 (Nr. 345 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1850) berichtigt wird.

Am 12. März 1851 wurde ebenda das am 23. November 1850 vorläufig bloß in der deutschen Alleinausgabe, dann am 22. Februar 1851 in magyarisch-, ruthenisch-, serbisch- und romanisch-deutscher Doppelausgabe erschienenen CLI. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1850 in der slovenisch- und croatisch-deutschen Doppelausgabe ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 448. Die Verordnung des Ministers der Justiz und der Finanzen vom 16. Nov. 1850, mit der Instruction für die cassemäßige Behandlung des Waisen-Curanden und Depositenvermögens.

Ebenfalls den 12. März 1851 wurde ebenda die polnisch-deutsche Doppelausgabe des am 6. Jänner 1850 vorläufig bloß in der deutschen Alleinausgabe, am 6. September 1850 in der slovenisch- am

27. September 1850 in der italienisch-, am 29. October 1850 in croatisch-, am 3. December 1850 in böhmisch-, am 14. Jänner 1851 in magyarisch- und am 6. März 1851 in ruthenisch-, serbisch- und romanisch-deutscher Doppelausgabe erschienenen II. Stückes des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1850 ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 2. Das kaiserliche Patent vom 30. December 1849, wodurch die Landesverfassung für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns, sammt der dazu gehörigen Landtags-Wahlordnung erlassen und verkündet wird.

Wien, den 14. März 1851.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtämntlicher Theil.

Anleitung zur Gemeindeadministration.

* Von dem Wunsche geleitet den Gemeinden des Reiches bei der Pflege des Gemeindelebens alle mögliche Beihilfe angedeihen zu lassen, hat das Ministerium des Innern für zweckmäßig erachtet, eine ausführliche Anleitung erscheinen zu lassen, welche die Grundzüge des allerhöchsten Patents vom 17. März 1849 gründlich und zweckentsprechend erläutert, die bei der Gemeindeadministration erforderlichen Gesetze klar auseinander setzt, und überdies noch mehrere Hilfstabellen und Formularien zum Behufe der ordentlichen Führung des Gemeindehaushaltes enthält.

Zunächst ist diese Arbeit nicht für große städtische Communen, welche sich im Besitze eigener Gemeindeordnungen befinden, sondern hauptsächlich für Landgemeinden ohne bedeutendes Vermögen, welches wieder eine complicirtere Verwaltung nöthig macht, berechnet. Insofern diese Anleitung nicht Erörterungen von Gesetzesparagrapen bringt, welche für alle Gemeinden ohne Unterschied der Qualität und des Umfanges gleich verbindlich sind, soll sie vorzugsweise solchen Gemeinden dienen, welche mit ihrer neuen Stellung und dem Umfange ihrer Pflichten und Rechte noch nicht vollkommen vertraut geworden sind. Sehr wichtig ist die logische Gliederung, welche dem Begriffe des Gemeindecigenthums gegeben wird. Es wird namentlich ein prägnanter Unterschied zwischen dem Gemeindevermögen und dem Gemeindegute gemacht. Unter Gemeindevermögen begreift man alle der Gemeinde eigenthümlichen Sachen, deren Einkünfte zur Bestreitung der Gemeindeauslagen bestimmt sind. Kein Mitglied der Gemeinde kann für sich einen Gebrauch oder Genuß dieser Sachen ansprechen, jeder Nutzen, den sie abwerfen kommt der Gemeinde, als moralischer Person zu Gute, so z. B. die Besoldung des Schreibers, des Wächters, die Erhaltung der Feuerlöschrequisiten u. dgl. m. Dagegen bilden alle der Gemeinde eigenthümlichen Sachen, die entweder zum Gebrauche eines Jeden in der Gemeinde oder ausschließend nur zum Gebrauche der Gemeindeglieder dienen das Gemeindegut im weitern Sinne; so z. B. Gemeindegänge, Gemeindegärten, Spaziergänge u. s. w., kurz alle Objecte

deren Beschaffenheit und Zweck einen ausschließenden Gebrauch im Interesse der Gemeinde, oder auch nur der einzelnen Gemeindeglieder nicht zulassen. Jene der Gemeinde eigenthümlichen Sachen, welche bloß zum Gebrauche der Gemeindeglieder dienen, z. B. Viehweiden, Gemeindewälder, Wiesen u. s. w. bilden das Gemeindegut im engeren Sinne. Gewisse Objecte des Gemeindevermögens haben eine bestimmte Widmung, der sie nicht entzogen werden dürfen, sie sind zur Erhaltung von gemeinnützigen Anstalten oder für besondere gemeinsame Zwecke, z. B. für Krankenhäuser, Armenversorgungsanstalten, Sparcassen u. s. w. bestimmt. Diese Objecte bilden nach der Definition der betreffenden Anleihe das gestiftete oder gewidmete Gemeindevermögen.

Eine ausdrückliche Ausnahme macht die Anleihe bezüglich solcher Objecte, welche rechtlich nur gewissen Classen von Gemeindegliedern angehören, so haben in manchen Gemeinden bloß die Bauern, mit Ausschluß der sogenannten Häusler den Genuß gewisser Waldungen, Wiesen u. s. w.; so haben an andern Orten Zünfte, Innungen, die Besitzer gewisser Häuser, wie z. B. die brauberechtigten Bürger ein eigenes Vermögen oder besondere Rechte. Hierauf wird nunmehr der §. 26 des allgemeinen Gemeindegesetzes bezogen, der verfügt, daß die privatrechtlichen Verhältnisse überhaupt und insbesondere die eigenthümlichen und Nutzungsrechte ganzer Classen oder einzelner Glieder der Gemeinde ungeändert bleiben sollen.

Es wird damit in angemessener und durchweg rechtsbegründeter Weise einem Streite die Spitze abgebrochen, der zwischen beiden Classen der ländlichen Bevölkerung, den Bauern und den Häuslern, in manchen Gegenden ziemlich lebhaft entbrannt war. Letztere glaubten nämlich die Bestimmung des allgemeinen Gemeindegesetzes so weit ausdehnen zu dürfen, daß sie am Genusse und am Besitze aller jener Objecte, welche den früheren Mitgliedern der Gemeinde gehörten, Theil nehmen dürften. Diese vorgefaßte Meinung hat so tiefe Wurzeln gefaßt, daß unmittelbar nach den Bewegungen des Jahres 1848 namentlich in Böhmen eigenmächtige Occupationsacte von Gründen vorkamen, welche sich in jeder Beziehung als rechtswidrige und gewalthätige Acte darstellten. Die Erweiterung des politischen Begriffes der Gemeinde, kann natürlich am Rechte des Besizes nichts ändern. Was den Mitgliedern der früheren Gemeinde, sey es auch in einer Collectivform gehörte, soll und muß ihnen ungeschmälert erhalten bleiben. Es wäre das traurigste Beispiel von Willkür, wenn derlei Besitzstörungen ferner geduldet würden. Solchen Tendenzen und gesetzeswidrigen Handlungen entgegen zu treten ist umsomehr Pflicht der Behörden, als unzweideutige Anzeichen vorliegen, daß communistische Agitatoren dieselben zum Theile anregten, zum Theile sich deren als Vehikel bedienten, um ihren verderblichen Plänen weitem Eingang im Volke zu verschaffen. Das Recht des Eigenthums muß vor Allem in einem wohlgeordneten Staate ungekränkt und unangestastet bewahrt werden. In dieser Beziehung begrüßen wir die eben besprochene Anleihe als eine sehr erfreuliche Erscheinung, welche der Willkür und dem rohen Vorurtheile ein für alle Mal die gebührende Schranke steckt. (Dest. Spdz.)

Correspondenzen.

Triest, 16. März

Ob schon heute das Wetter auf dem Meere nicht sehr günstig ist, erhielten wir doch früher als gewöhnlich die italienische Post, mittelst des Lloyd dampfers aus Venedig.

Die „Mailänder Zeitung“ widerlegt das in mehreren auswärtigen Journalen verbreitete Gerücht, daß Oesterreich das in Italien stehende Heer um 40.000 Mann zu vermehren gedenke.

Die Kammer der Abgeordneten von Turin hatte in ihrer Sitzung vom 12., die 11. bis zur 15. und die 18. Kategorie des Budgets des Unterrichtsministeriums für das Jahr 1851 angenommen. Es

wird Ihren Lesern bekannt seyn, daß der Minister Siccardi unter andern den Vorschlag zu machen gedachte, eine radicale Umwälzung im Personale der Justizbehörden zu machen, indem viele Beamte der Constitution feindlich gestant sich gezeigt haben sollen. Nun sprach man am 13. d. in Turin, das Ministerium hätte jetzt die Verantwortlichkeit dieses Vorschlages auf sich genommen, und bereits die betreffenden Decrete dem Könige zur Sanction unterbreitet. Man erwartet also eine baldige Veröffentlichung dieser Documente.

Se. Heiligkeit der Papst hat dem Staatthalter der Lombardie Fürsten von Schwarzenberg das Großkreuz seines Ordens (Ordine Piano) verliehen. — Die Großherzogin von Toscana war am 9. d. in Rom angelangt; der Großherzog ist immer in Florenz.

Die Regierungen Oesterreichs und Frankreichs haben die definitive Gränze bestimmt, welche ihre betreffenden Garnisonen im Kirchenstaate nicht zu überschreiten haben. Den Oesterreichern wurde Dricolum und den Franzosen Civita-Castellana als äußerste Gränze zugewiesen. — Der Cardinal Bizzardelli, Präfect der heiligen Studiencongregation, hat an alle Bischöfe des Kirchenstaates eine Circularnote erlassen, wodurch ihnen angeordnet wird alle Schulbücher zu prüfen und jene zu entfernen, welche der Sittlichkeit gefährlich sind. Ohne besondere Erlaubniß der heil. Congregation darf kein Lehrer neue Bücher in den Schulen einführen. Der Fürst Del Drago Bisvia Gentili, ein Greis von 84 Jahren, wurde zum Senator von Rom ernannt. — Der Fürst von Salerno liegt in Neapel gefährlich krank.

In Triest nichts Neues von Belang. Die „Hugenotten“ von Meyerbeer gefallen ungemein. Jeden Abend ist das Theater voll; gestern (6. Vorstellung) wurde eine Loge im 3. Stock um 15 fl. verkauft, für einen Sperrsiß wurden sogar 3 fl. gezahlt. — Auch Keller zieht im Theater Corti viele Leute zu seinen plastischen Vorstellungen.

P. S. Der Dampfer aus Constantinopel ist bis jetzt, 7 Uhr Abends, noch nicht signalisirt.

Aus dem Preßburger Districte, 15. März.

—||— Seitdem die Organisation des Schulwesens angebahnt und theilweise schon in's Leben getreten ist, nimmt die Bildung und Erziehung der Jugend die volle Thätigkeit unserer Lehrer in Anspruch, und der Erfolg der ersten Prüfungen, welche am Archigymnasium, an der Rechtsacademie und der Realschule in Preßburg Statt finden, dürfte uns überzeugen, daß auch in Ungarn die Wissenschaft eine warme Pflege findet und einen erfreulichen Aufschwung verspricht. Es ist nicht zu läugnen, daß Anfangs, bezüglich der Errichtung der Realschule viele Vorurtheile unter der Bevölkerung Preßburgs und seiner Umgebung herrschten; trotzdem zählt die Lehranstalt mehr als 200 Schüler, eine Zahl, die sich im Laufe dieses Jahres noch vermehren dürfte. Auch dem Gymnasium prophezeiht man einen kargen Schülerzufluß; aber auch hier ist der Besuch ein sehr lebhafter, und wir sehen Deutsche, Slaven und Magyaren in brüderlicher Eintracht aus dem Born des Wissens schöpfen. Nur einige Wenige sind darunter, in denen das radicale Element noch gähret und die im Magyarenthum die ausschließliche Seligkeit erblicken; sonderbarer Weise aber sind dieselben nicht einmal echte Magyaren, sondern ursprüngliche Slaven, die jedoch ihre Nationalität verläugnen. Es führten diese Zwitternaturen vor etliche n Tagen im Hörsaale unserer Academie einen unliebsamen Auftritt herbei, indem einige Studierende den Vortrag des Dr. Petruska in slovenischer Sprache durch Lachen, Stampfen und lautes Plaudern zu stören suchten und die anwesenden Slaven sehr erbitterten. Der Academie-Direktor Dr. Baintner, hievon in Kenntniß gesetzt, stellte nun diese Herren zur Rede und drohte ihnen im Wiederholungsfalle mit Abweisung von der Academie. Sonst ist, wie gesagt, noch nie eine Störung vorgefallen, und dürfte auch dieser Auftritt nicht so sehr

der Böswilligkeit, als dem Unverstande der jungen Leute zuzuschreiben seyn. Im Allgemeinen bewegt sich das academische Leben ziemlich frei und der Belagerungszustand übt keinen Einfluß auf dasselbe aus; wenn die Disciplin strenger als im Vormärz gehandhabt wird, so ist dieß nur von den Zeitverhältnissen gefordert und vom Ernste der Wissenschaft, jedenfalls aber liegt es im Interesse der Academi-ker selbst, die nicht nur zu gelehrten, sondern auch zu moralisch tüchtigen Gliedern des Staates herangezogen werden sollen.

Wie ich höre, sollen in allen bedeutenderen Städten Ungarns Realschulen eingeführt, dagegen aber mehrere Untergymnasien aufgehoben werden.

Die Thätigkeit der Preßburger Handels- und Gewerbekammer wird aus den Mittheilungen der Localzeitung sichtbar; schade, daß die Verhandlungen nicht öffentlich gepflogen werden, da manche unserer Gewerbetreibenden großes Interesse hieran finden; das Wirken dieses Institutes hat sich seit seinem mehrmonatlichen Bestehen als ein sehr ersprießliches gezeigt und besonders sind schon viele Mißbräuche, die bei den Zünften herrschten, aufgehoben worden.

Die Schiffbrücke, welche, kaum eingehängt, wegen des Anfangs März herabströmenden Eises weggenommen werden mußte, ist seit einigen Tagen wieder aufgestellt und wird vor dem künftigen Winter schwerlich mehr ausgehoben werden dürfen.

Wir haben jetzt heitere Frühlingstage, und auf dem Felde wie in den Weinbergen wird rüstig gearbeitet; der Segen wird dieses Jahr dafür auch nicht ausbleiben.

O e s t e r r e i c h .

* **Wien, 15. März.** In Betreff der Zeitdauer, welche die Abführung der Strafprozesse in jenen Kronländern, wo das Strafgesetzbuch vom Jahre 1803 in Wirksamkeit ist, in Anspruch nahm, bietet die bereits mehrmal von uns erwähnte, vom Justizministerium ausgegangene Uebersicht folgende Daten: Von 100 Untersuchten traten im Laufe jedes Jahres aus der Untersuchung:

In Niederösterreich	82.99
„ Oberösterreich	83.38
„ Salzburg	84.35
„ Steiermark	70.75
„ Kärnten	79.41
„ Krain	69.34
„ Triest, Görz, Istrien	82.72
„ Böhmen	74.19
„ Mähren	77.56
„ Schlessien	83.17
„ Tirol und Vorarlberg	81.56
„ Dalmatien	73.54
„ Galizien	75.52
„ der Bukowina	79.50
„ „ Lombardie	82.81
„ den venetianischen Provinzen	82.86
Total-Durchschnitt	77.93

Man sieht, daß weit über $\frac{1}{2}$ aller Untersuchten, ja in vielen Ländern über 4 Fünftheile der Inquisiten jährlich ihren Prozeß beendet sahen. In jenen Ländern, in welchen sich das Verhältniß am ungünstigsten darstellt, Krain, Steiermark, Dalmatien, Böhmen und Galizien liegt der Grund der verzögerten Erledigung der Criminaluntersuchungen theils in der größeren Zahl der vorgekommenen schweren Verbrechen, theils in der Ueberladung mancher Gerichte, insbesondere in Krain, Dalmatien, Böhmen und Galizien, mit Criminalgeschäften, — und es ist mit Sicherheit voraus zu setzen, daß bei besserer Vertheilung der Geschäfte und dem schleunigeren Verfahren, wie sie die neue Gerichtsorganisation und Strafprozeßordnung mit sich bringen werden, diese Zahlen noch günstiger ausfallen dürften.

* An die Mitglieder des allerhöchsten Hofes und an die Minister des Innern und des Cultus wurden schon gebundene Exemplare der Verhandlungen der IV. in Einz abgehaltenen Generalversamm-

lung der katholischen Vereine mit Schreiben gesendet, und werden solche auch an alle Bischöfe, so wie an alle regierenden Fürsten Deutschlands gesendet werden.

* Se. Majestät der Kaiser haben mit allerhöchster Entschliessung vom 12. December 1850 die Reactivirung des griechisch-katholischen Erzbisthums zu Karlsburg, und die Errichtung von zwei neuen griechisch-katholischen Bisthümern zu Szamos-Ujvar in Siebenbürgen, dann zu Lugos im temescher Banate, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Prag, 13. März. In Theresienstadt wurden vom Regimente Dom Miguel durch die Gnade Sr. Maj. 300 gewesene Honveds in ihre Heimath entlassen. Der Oberst von Dondorf hielt an sie vor dem Abmarsche eine warme Ansprache, worin er ihnen die Huld Sr. Maj. zu Gemüthe führte und sie aufforderte, die Treue und Liebe für den Kaiser auch unter ihren Landsleuten zu Hause zu verbreiten und diese vor Verleitungen zu warnen. „Gehorchet und vertraut — sagte der Oberst — den wohlgemeinten Anordnungen des Kaisers, wenn Ihr sie auch nicht gleich vorhinein begreift. Gott mit Euch, meine theuern Soldaten und Söhne! Grüßet zu Hause Eure Eltern, Geschwister und Freunde — Gottes Segen mit Euch; Gott erhalte unsern gnädigen Herrn und Kaiser Franz Joseph I.“ Die Soldaten brachen in einen nicht enden wollenden Stenrus aus, und als hierauf der Oberst einen Soldaten im Namen aller die Hand zum Abschiede reichte, kannte ihr Enthusiasmus keine Grenzen und aus manchem Auge quollen Thränen der Freude und des Dankes.

— In Prag spielten kürzlich zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, an dem offenen Fenster eines Hauses, geriethen in Streit und stürzten, fest umschlungen, vom 2. Stockwerke auf die Straße, ohne sich zu beschädigen.

Deutschland.

Berlin, 12. März. Das Feuer, welches das Sitzungsklokal der ersten Kammer vernichtete, ist in den Abendstunden entstanden und hatte durch seine Heftigkeit die katholische Kirche, das Opernhaus, in welchem die Aufführung eingestellt wurde, und die königl. Bibliothek bedroht. Ein Theil der Acten, der Bibliothek und des Archivs der Kammer wurde gerettet.

Die Sitzungen der ersten Kammer werden keine längere Unterbrechung erfahren, sondern schon nach wenigen Tagen in der Aula der Universität wieder fortgesetzt werden. Das erforderliche Mobilien dürfte schon übermorgen aus dem Erfurter Parlamentshause herbeigeschafft seyn.

Dresden, 10. März. Heute feiert ein Veteran der Literatur, der Hofrath Theodor Carl Gottfried Winkler, (bekannt unter dem Schriftstellernamen Theodor Hell) sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Er hat ein Alter von 76 Jahren erreicht.

— Der „D. Z. a. B.“ wird geschrieben: „Im Verlaufe dieser Tage haben mehrere Gesandte deutscher Mittelstaaten mit dem Fürsten Schwarzenberg Unterredungen gepflogen und ihm die Versicherung erteilt, daß ihre Souveräne bereit sind, auf Seite Oesterreichs zu treten, sobald dasselbe ihnen die ungeschmälerte Souveränität garantirt. Der Ministerpräsident wird höchst wahrscheinlich binnen Kurzem eine peremptorische Erklärung über die deutsche Frage abgeben und hiebei von der Majorität der deutschen Regierungen unterstützt seyn. Es dürfte vielleicht dahin kommen, daß Fürst Schwarzenberg sich bereit erklärt, mit seinen Vorschlägen vor den Bundestag — den doch auch Preußen jetzt verlangt — zu treten, weil die österr. Regierung auch dort des Erfolges sicher seyn kann.“

Kiel, 10. März. Mit den Vorbereitungen zur vollständigen Auflösung der schlesw.-holst. Armee wird weiter vorgegangen und geht mit der in der Ausführung begriffenen dritten Reduction die

Ablieferung der Munition und des Materials der Armee an Waffen, Fahrzeugen, Geschirren, Stallrequisiten und Bekleidungsgegenständen an das Arsenal und das Montirungsdepot in Rendsburg Hand in Hand. Abseiten der Artillerie ist die Ablieferung, abgesehen von den für das demnächstige holsteinische Contingent bestimmten beiden 6pfündigen Batterien, jetzt schon beinahe vollständig beschafft. Von der Infanterie und den Jägern liefert täglich 1 Bataillon ab, und wird mit Ende dieses Monats die Ablieferung vollendet seyn. Alsdann bleibt noch die Formirung von 5 Bataillonen, 2 Batterien und 4 Escadronen, woraus das neue Contingent bestehen soll, aus den Mannschaften der Cadres, und die Reducirung des Offiziercorps übrig.

Mainz, 10. März. Wir sind heute leider in der traurigen Lage, — schreibt das „Mainzer Journal“ ein Mord-Attentat am Altare melden zu müssen. Heute Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, als der verehrte Regens des bischöflichen Seminars, Hr. D. Nidel, Messe las, schlich sich ein übel verrufenes Individuum von hier, Namens Anton Seebold, bis an den Hochaltar und stürzte dort mit einem langen Dolchmesser auf den celebrirenden Regens, dem er zwei Stiche, einen in die Hand, den andern in den Schenkel beibrachte. Die Wunden, welche auf den Unterleib und die Brust gemünzt waren, sind glücklicher Weise nicht lebensgefährlich. Der Thäter ist ergriffen und bereits in den Händen der Gerechtigkeit.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. März. Der „Preussischen Zeitung“ wird geschrieben, daß der Gemeinderath von Lillisch zum Minister für Schleswig ernannt worden sey, und als solcher Mitglied des Cabinets mit Sitz und Stimme im Staatsrathe seyn werde. Für Schleswig werde indeß kein anderer Regierungs-Commissär ernannt werden, sondern Herr v. Lillisch auch fernerhin die Regierung des Herzogthums leiten, welche von einem Departementschef in Flensburg in seiner Abwesenheit geführt werden würde. Herr v. Lillisch werde daher auch in Kopenhagen keinen dauernden festen Wohnsitz nehmen, sondern ab und zu sich in Flensburg aufhalten.

Italien.

Genua. Die Veranlassung zu der Stürmung der Druckerei des Journals „Strega“, eines Caricaturenblattes, gaben vier Adjutanten des Fürsten Carignan, dessen Verhältnisse das Blatt offen besprochen hatte. Die Offiziere verlangten einen Widerruf der Artikel, der Director des Journals ließ jedoch am andern Tag drucken: „Die „Strega“ widerruft niemals!“ Auf fernere Drohungen der Adjutanten, denen sich Militär anschloß, bewaffneten sich die Redacteurs, und verwandelten ihr Bureau in eine kleine Festung. Das Resultat nun war die bereits bekannte Stürmung und Zerstörung der Pressen.

Frankreich.

Paris, 9. März. Der Zwiespalt über die Nationalgardewahlen zwischen der Regierung und der Legislative beschränkt sich gegenwärtig auf die Frage, ob die derzeitigen Offiziere auch über den 25. März im Amte bleiben sollen oder nicht. Die Regierung ist der Meinung, sie stillschweigend auf ihren Posten zu belassen, die Commission für das Nationalgardegesetz will dießfalls ein besonderes Uebergangsgesetz erlassen wissen. Wahrscheinlich wird die Sache zwischen der Regierung und der Commission friedlich ausgeglichen werden. Die Zersplitterung der Parteien und die damit verbundene Schwächung der Legislative ist im Steigen. Dessen ungeachtet glaubt man, daß bald ein parlamentarisches Ministerium gebildet werden dürfte.

— In Straßburg wurde die Nationalgarde aufgelöst; es wird eine Entwaffnung derselben erwartet. —

R u s s l a n d.

St. Petersburg, 3. März. Das neueste Bulletin vom Kaukasischen Kriegsschauplatz meldet, daß im October v. J. zu gleicher Zeit von den Generalleutenants Sawadowski, Raspiil und Vice-Admiral Serebiakow drei glückliche Streifzüge gegen die kaukasischen Bergvölker unternommen wurden. Darauf sammelte Szamil zu Ende November 1500 Mann aus der Ezezina und Dagestan, hinterließ einen Theil seiner Schaar zur Beobachtung des bewaffneten Punctes Kurin und suchte mit dem Hauptcorps Arax und Osman-Jurt zu überrumpeln; doch ward er vom Oberst Majdel angegriffen, geschlagen und verlor außer vielen Verwundeten an Todten 30 Mann nebst 40 Pferden. Russischerseits fielen im Treffen nur zwei Kosaken, verwundet wurden ein Oberoffizier, ein Kosak und der Fürst von Kostekow Szabas-Amzin.

Am (22. Nov.) 4. Decbr. (26. Nov.) 8. Dec. und (29. Nov.) 11. Decbr. wurden die Kaukasier von Neuem in einigen Treffen bei Abin und den Labinskischen Posten geschlagen.

In Tiflis wurde am 13. Jänner zum ersten Mal ein in russischer Sprache vom Fürsten Griflow verfaßtes Stück von russischen Schauspielern aufgeführt.

— Das Königreich Polen führt von der Zeit an, wo dessen Zoll-Linie gegen Rußland aufgehoben wurde, in officiellen Schriften den Namen: „Neu-Rußland.“

Neues und Neuestes.

* **Wien, 16. März.** Die königl. englische Regierung hat den Ausstellern fremder Nationen den Schutz gegen unbefugte Nachahmung von Ornamenten, Manufactur- und anderen gemeinnützigen Zeichnungen, durch ein eigenes Gesetz mittelst unentgeltlicher Registrirung dieser Zeichnungen gewährt. Die dießfalls erlassenen gesetzlichen Bestimmungen können täglich im Bureau der k. k. Commission für die Londoner Industrie-Ausstellung in Empfang genommen werden.

Locales.

Laibach, 17. März.

— Gestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr, trug sich in der Gradiska-Vorstadt ein Fall zu, den wir im allgemeinen Interesse zur Kenntniß bringen. Die Magd des Hauses war allein zu Hause, als ein Mann von mittleren Jahren in's Zimmer kam und nach der Frau fragte. Auf die Antwort, diese sey nicht zu Hause, ergriff er die Magd, band ihr die Hände auf den Rücken, verstopfte ihr den Mund und drohte sie zu ermorden, wenn sie sich im Geringsten rühre. Hierauf erbrach er den Kasten, raubte daraus an 100 fl. und entfernte sich, indem er die Magd liegen ließ. Daß dem letzten Verbrechen eifrigst nachgespürt wird, braucht kaum erwähnt zu werden; ein so frecher Einbruch in der Stadt, in der Dämmerung, ist in Laibach sicherlich etwas Unerhörtes.

— Wie verlautet, wird der Plan wegen Errichtung einer Elementarschule bei der Stadtpfarre St. Jacob nicht in Ausführung kommen, da schon zwei Vorstadtschulen (Thyruau und St. Peter) bestehen. Ueber den Stand dieser zwei Schulen ist uns jedoch nichts Näheres bekannt.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, den 20. d., ist das Benefice des Herrn E. F. Schneider, der hierzu Bellini's schöne Oper: „Die Puritaner“ wählte. Da diese herrliche musikalische Dichtung in ihrer ersten Production durchfiel, wurde dieselbe zu wiederholten Malen probirt, und wir glauben versichern zu können, daß wir sie dormalen in einer guten Production zu hören bekommen; weshalb wir nicht ermangeln, das verehrte Publikum besonders darauf aufmerksam zu machen. —

